

Reglement für Fachbeiräte

Autor/in: Bruno Studer
Ausgabestelle: Hochschulrat
Geltungsbereich: Fachhochschule Graubünden
Klassifizierung: Intern
Version: V01.00
Ausgabedatum: 03.09.2019

Gestützt

auf das Gesetz über Hochschulen und Forschung (GHF), Art. 13 Abs. 2, vom 24. Oktober 2012 und das Organisationsreglement der FH Graubünden, Art. 4 Abs. 1, Abs. 4 und Abs. 6, vom 3. September 2019

Art. 1 *Übersicht Fachbeiräte*

¹ Der Hochschulrat kann folgende Fachbeiräte einsetzen, welche den jeweiligen Fachbereich konzeptionell, inhaltlich und strategisch unterstützen:

- Fachbeirat Bau und Gestaltung
- Fachbeirat Informationswissenschaft
- Fachbeirat Management
- Fachbeirat Medien und Kommunikation
- Fachbeirat Tourismus
- Fachbeirat Technik

Art. 2 *Zielsetzung*

¹ Mit der Einsetzung eines Fachbeirates werden folgende Ziele verfolgt:

- Beratung der Hochschulorgane bezüglich Weiterentwicklung des Fachbereichs
- Qualitätssicherung in Lehre, Forschung, Dienstleistungen und Weiterbildung durch intensiven Kontakt zu Wirtschaft, Wissenschaft und Dienstleistern
- Einrichtung eines Sounding Boards in konzeptioneller und inhaltlicher Hinsicht
- Übernahme Botschafterfunktion nach aussen

Art. 3 Aufgaben

¹ Der Fachbeirat unterstützt und berät Hochschulrat, Hochschulleitung und das Departement betreffend Lehre, Forschung, Dienstleistungen und Weiterbildung. Der Fachbeirat hat empfehlenden Charakter und keine Entscheidungsbefugnis.

² Der Fachbeirat nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

a) Qualität

- Innovationen und Modifikationen in Lehre und Weiterbildung entsprechend den Bedürfnissen aus der Praxis
- laufende Beurteilung der Qualität des erweiterten Leistungsauftrages
- Diskussion und Empfehlung von Qualitätssteigerungsmaßnahmen

b) Sounding Board

- liefert Impulse aus dem Umfeld des jeweiligen Fachbereichs
- ermöglicht durch kritische Feedbacks eine gute Entscheidungsfindung
- zeigt Bereitschaft zu einer fokussierten und kritischen Diskussion mit den Dozierenden und Forschenden zu aktuellen Projekten, Initiativen und zentralen strategischen Themen zur Sicherstellung der praxisorientierten Weiterentwicklung und Qualitätssteigerung des Fachbereichs

c) Botschafterfunktion

- vertritt die Interessen der FH Graubünden und des jeweiligen Fachbereichs durch geeignete politische und gesellschaftliche Einflussnahme
- bahnt Praxiskontakte für den erweiterten Leistungsauftrag sowie Praktika und Wissenstransferprojekte an

Art. 4 Organisation

¹ Dem Fachbeirat gehören vier bis maximal 12 externe Vertreterinnen und Vertreter aus dem fachlichen Umfeld an.

² Die Mitglieder des Fachbeirates werden durch den Hochschulrat für eine Amtszeit von 4 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

³ Der Fachbeirat kommt in der Regel 1-2 Mal pro Jahr zu einer Sitzung zusammen. Darüber hinaus kann der Fachbeirat zu wichtigen Anlässen des Fachbereichs eingeladen werden.

⁴ Der Fachbeirat konstituiert sich selber. Der/die Präsident/in des Fachbeirates lädt in Absprache mit der Departements- und Fachbereichsleitung zu den Sitzungen ein und legt die Traktanden fest.

⁵ Die Fachbeiratsmitglieder erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes und Pauschalspesen.

⁶ Der Fachbeirat erstattet Hochschulrat und Hochschulleitung Bericht über seine Tätigkeit. Dazu werden die Protokolle der Fachbeiratssitzungen an den Hochschulratspräsidenten und den Rektor weitergeleitet.

Titel: Reglement für Fachbeiräte
Ausgabestelle: Hochschulrat
Geltungsbereich: Fachhochschule Graubünden

Art. 5
*Inkrafttreten und
Aufhebung bisherigen
Rechts*

¹ Dieses Reglement tritt per 3. September 2019 in Kraft. Aufgrund der Namensänderung der Fachhochschule ersetzt es das inhaltlich identische Reglement vom 22. Juni 2010.

Fachhochschule Graubünden



Brigitta M. Gadiant
Präsidentin des Hochschulrates



Jürg Kessler
Rektor